

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Anserate
pro Spaltseite 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Mittwoch den 23. Januar 1889.

No 9.

Die Haltung des Correspondent.

Wohl in Ermangelung anderer, nutzbringender Beschäftigung ist hier und da die Haltung des Corr. auf die Tagesordnung gesetzt worden. Treten wir der Frage einmal näher und untersuchen an der Hand des Berliner Vereinsberichts in vorliegender Nummer, welcher Art denn die Beschwerden sind, welche man gegen die Haltung des Corr. vorbringt.

Da heißt es zunächst: „Der Corr. ist nicht mehr das was er früher war. Der Redakteur pocht auf seine früheren Erfolge und glaubt die Mitglieder majorisieren zu müssen.“ Der erste Satz ist etwas unklar, eine leicht hingeworfene Behauptung. Etwas deutlicher drücken sich die Münchener aus (s. Corr. Nr. 1), sie verlangen, daß das Vereinsblatt auch in sozialpolitischer Hinsicht die Mitglieder belehre, natürlich soll diese Sozialpolitik so beschaffen sein, daß sie den Ansichten eines jeden Lesers entspricht.

Wir können zugeben, daß der Corr. nicht mehr das ist was er war, das Vereinsblatt mußte sich eben nach der Decke strecken, d. h. es mußte sich den Strömungen anbequemen, welche im politischen wie im Vereinsleben die Oberhand hatten. Es mag ja sehr mutig erscheinen, stets den Kampf mit den sichtbaren oder unsichtbaren Gewalten aufzunehmen und in politischer Beziehung dies sogar geboten sein, aber ein Gewerkeverein hat sich den allgemeinen bestehenden Verhältnissen unterzuordnen resp. sich ihnen anzupassen, seine ganze Thätigkeit muß in erster Linie auf die Erhaltung seiner selbst gerichtet sein. Er würde seinen Zweck vollständig verfehlen, wenn er seine Agitationslust über gewisse Grenzen hinaus erstrecken und seinen Gegnern damit das Seil drehen helfen wollte, mit dessen Hilfe er umgebracht werden kann. Es ist denn auch bisher noch immer die Mehrheit derjenigen Mitglieder, welche sich überhaupt am Vereinsleben in thätiger Weise beteiligten, für die seit Bestehen des Vereins verfolgte Opportunitätspolitik eingetreten, die ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Gelegenheit zum Fortschreiten wahrzunehmen und zu benutzen. Das letztere ist nun leider nicht allenthalben geschehen. Der Verein ist mehr Versicherungsgesellschaft geworden und an die Stelle der nüchternen Erwägung von Thatsachen sind vielfach inhaltlose Phrasen getreten; die eigentliche Vereinsthätigkeit ist erlahmt (s. die fortdauernden Klagen über schlechten Versammlungsbesuch) und die wenigen, welche noch den ernststen Willen haben, für die Interessen des Vereins in nutzbringender Weise zu wirken, werden durch allerlei Nörgereien, die vielfach mit der Sache gar nichts zu thun haben, kalt gestellt. Es kann also, wie schon gesagt, zugegeben werden, daß es nicht mehr so ist wie es war, aber diese Sentenz ist

weniger auf das Vereinsblatt zu beziehen als vielmehr auf den Verein selbst, denn ersteres kann ja nur ein Spiegelbild des letztern sein.

Man könnte nun zwar einwenden, daß es gerade Aufgabe des Vereinsblattes sei, dahin agitatorisch zu wirken, daß der frühere kollegialische Geist wieder zurückkehre. Dieser Einwand wäre gewiß ein ganz berechtigter, wenn dem nicht eine Menge Hindernisse entgegenständen. Da tritt uns vor allem die Lausheit im Vereinsleben, die sich ganz naturgemäß auf das Vereinsorgan hinsichtlich der Mitarbeiterchaft ausdehnt, hindernd in den Weg. Dann fehlt es, wie wir schon öfter hervorgehoben haben, an einer positiven Stellungnahme zu den einzelnen, den Verein berührenden Tagesfragen, die doch nur von den Führern des Vereins ausgehen kann. Bleibt also der Redakteur, der, wie es a. a. D. heißt, „auf seine früheren Erfolge pocht und die Mitglieder glaubt majorisieren zu müssen.“ Danach würde also der Redakteur nichts hineinzureden haben, was ja auch nicht gerade notwendig wäre, wenn nur „die anderen“ etwas Positives von sich hören lassen wollten. Ja — heißt es dann weiter — das letztere geschieht eben nicht, weil „der Redakteur gegen jeden, der sich erlaubt eine andre Meinung zum Ausdruck zu bringen, zu Felde zieht und Artikel von solchen Mitgliedern zerstückelt und durch Zwischensätze entstellt.“ Wenn es sich so wie das hier geschrieben steht verhielte, so wäre ja der Redakteur ein wahrer Tyrann, gegen den eine freie Meinungsäußerung gar nicht aufkommen könnte. Das ist nun aber durchaus nicht der Fall! Man blättere die letzten Jahrgänge des Corr. einmal durch und zähle die „anderen Meinungen“ zusammen, gegen welche die Redaktion zu Felde gezogen, so wird man ein recht klägliches Resultat erzielen, ja wer sich auf den Boden des Vereins stellt und von diesem Standpunkt aus seine Untersuchungen anstellt, der findet vielleicht umgekehrt, daß gegen die Redaktion recht oft und mitunter recht drastisch „zu Felde gezogen“ wurde, weil sie eine „andre Meinung“ als die oder der betr. Artikelschreiber hatte. Er findet vielleicht auch, daß die Redaktion sich recht erhebliche Mühe gegeben hat, das Vereinsblatt durch allerlei Vorschläge flott zu erhalten, die aber im allgemeinen den bekannten Weg durch beide Dhyren gegangen sind oder durch inhaltlose Phrasen abgethan wurden. Und in den ganz wenigen Fällen, wo die Redaktion sich tatsächliche Bemerkungen erlaubte, da handelte es sich nicht um Vereinsangelegenheiten, sondern um persönliche Angriffe der Redaktion bezw. um ungerechte Angriffe ihrer Ausführungen. Ja soll denn der Redakteur unter den 12 000 Mitgliedern der einzige sein, der sich resp. seine Ansichten nicht verteidigen darf, selbst wenn dies, der Kürze halber, durch Zwischenbemerkungen, wie sie in allen parlamentarischen Körperschaften

zulässig sind, geschieht? Nach Ansicht des betr. Redners wäre ja die Verteidigung jeder Ansicht eine Majorisierung der übrigen. Und was „das Pochen auf die früheren Erfolge“ betrifft — dessen wir uns übrigens u. E. nicht schuldig gemacht haben —, so ist das wohl noch gar nicht so verwerflich, weil das eine Berufung auf Thatsachen wäre. Statt daraus einen Vorwurf zu schmieden, würde man doch weit besser thun, durch eigene Thätigkeit die „früheren Erfolge“ wett zu machen und dadurch das Vereinsleben und mit ihm das Vereinsblatt zu heben.

Wir können also nur anraten, den Tagesordnungspunkt: „Die Haltung des Corr.“, fallen zu lassen und an dessen Stelle etwa: „Die gegenwärtige Lage des Vereins“ zu setzen. Bei der Besprechung dieses Themas möge man aber die Gedanken nicht allzu weit nach außen schweifen lassen, sondern sich vorerst in den eigenen Reihen ein wenig umsehen resp. nach Mitteln und Wegen suchen, wie die in ihrer Mehrheit teilnahmslosen Mitglieder aufgerüttelt werden können zu einer für den Verein erprießlichen Thätigkeit. Ist in dieser Beziehung etwas erreicht worden, so wird sich dies bald im Vereinsblatte zeigen und die Haltung desselben ganz von selbst eine andre werden.

Was die Redaktion betrifft, so wird sie gern ihr Licht unter den Scheffel stellen, sobald sich andere finden, die das ihrige in einer dem Vereine nützlichen Weise leuchten lassen. Solange freilich diese anderen zuwarten, bis das Vereinsblatt irgend einen angreifbaren Artikel bringt, um daran „schneidige Kritik“ zu üben und den Nichtlesern des Corr. das Lesen desselben zu verleiden, sonst aber jede nützliche Thätigkeit zu Gunsten des Vereins wir möchten sagen grundsätzlich verschmähen, weil derartige Vereine „ja doch nichts nützen“, solange ist an keine Aenderung zu denken. Und wenn eine solche eintrete, so könnte sie nur nach der Richtung hin eintreten, daß die Redaktion das Verfahren „der anderen“ nachahmt und „schneidige Kritik“ übt, aber als Objekt hierzu den Verein und seine Mitglieder nimmt. Das wäre zwar hinsichtlich des Stoffes eine ganz dankbare Aufgabe, aber — wie die Erfahrung lehrt — nur in einem unabhängigen Blatt ausführbar, nicht in dem Corr. mit seinen 12 000 Herausgebern.

Und die Moral von der Geschichte: Bessert euch selbst, dann wird es besser werden!

Durch Europa.

Reisegildungen von Viktor Gentel.

V. Paris (Schluß).

Tabellen. Der Kopf jeder Tabellenspalte wird mit 15 Cent. bezahlt, wenn darin nicht mehr als drei Zeilen vorkommen; jede Zeile darüber wird mit 2 Cent. bezahlt, außerdem kommen noch die Bestimmungen

über schmales Format und event. fremdsprachlichen Satz in Betracht. Jede Zeile aus einer von der zum Kopfe verwendeten Schrift abweichenden Regelstärke oder aus einer Leidenzchrift erhält 1 Cent. Aufschlag. Jeder Feldkopf, der aus Schrift unter 6 Punkt-Regel gesetzt ist, erhält 3 Cent. Aufschlag. Die weißen Räume im Kopfe (Durchschuß) zählen nicht, Köpfe ohne Schrift werden mit 7 Cent. berechnet. Wird nach geschriebenen Manuskripten gesetzt, so tritt für jedes Feld eine Entschädigung von 2 Cent. ein. Der Aufbau einer Tabellenpalte wird mit 10 Cent. bis zur Höhe von 30 Zeilen der verwendeten Schrift bezahlt; für je 25 Zeilen oder einen Teil davon mehr erfolgt ein Aufschlag von 5 Cent.

Jeder Linienschnitt (coupure) bis zu 25 Schnitten wird mit 5 Cent. pro Spalte bezahlt, die folgenden mit 3 Cent.

Die Titel oder Satzsteife, welche die Abschnitte bilden, werden nach der Natur und dem Texte der Spalten bezahlt, bei Veränderungen im Regel oder Schrift wird pro Zeile ein Aufschlag von 1 Cent. bezahlt; wird eine kleinere Schrift als der Text der Tabelle verwendet, so erhöht sich dieser Aufschlag auf 2 Cent.

Für das Ausfüllen einer Spalte mit Stegen werden bis 50 Cicero 10 Cent. und für jede 25 Cicero oder einen Teil davon 5 Cent. bezahlt. Werden Quadraten benutzt, so werden für dieselben Längen 25 Cent. bez. 10 Cent. bezahlt.

Jede in den Tabellen mit leeren Spalten enthaltene Textzeile wird mit 5 Cent. bezahlt. Als Textzeile werden u. a. die Worte Summa, Vortrag, Uebortrag, Fr., Cent. betrachtet. Jede zur richtigen Stellung nötige Quadratenzeile wird mit 3 Cent. bezahlt.

Ueberschreitet in einer Spalte der weiße Raum die Hälfte der Spalte, so erfolgt eine Reduktion von 50 Proz. vom Werte der Spalte.

Wenn die Spalten abwechselnd aus Quadratenzeilen und Linien gebildet sind, wird jede Quadratenzeile nach Halbgebühren des angewendeten Regels zum halben Ziffernatzpreise bezahlt.

Die Spalten mit auszuscheidendem Text und Ziffern werden nach den Bestimmungen für schmales Format mit einem Aufschlage von 5 Cent. pro Tausend berechnet.

Eine Ausnahme machen die Ziehungslisten in den Finanz-Journalen; dieselben werden mit 1 Fr. pro Tausend für Petit, Bourgeois und Garmond berechnet.

Mit Halbgewerziffern gesetzte Spalten sind mit 1,25 Fr. pro Tausend für Petit, Bourgeois und Korpus zu berechnen. Auf die übrigen Schriftregel ist die in der ersten Tabelle angegebene Differenz zu schlagen.

Wenn die Zeilen durchschossen werden und der Setzer den Durchschuß schneiden muß, so erhält der Setzer einen Aufschlag von 1 Cent. für jeden Durchschuß für das erste Hundert einer Satzbreite; für das zweite Hundert werden $\frac{1}{2}$ Cent., darüber $\frac{1}{2}$ Cent. pro Durchschuß gezahlt. Wird der Durchschuß vom Geschieß geliefert, so zählt jedes Stück einen Buchstaben. Werden Quadraten zum Durchschießen verwendet, so wird jede Quadratenzeile zum halben Werte der Ziffernzeile berechnet.

Nicht geschlossene Umrahmungen aus Linien von 3 oder 6 Punkten werden mit 30 Cent. bezahlt, geschlossene, d. h. vierseitige dergleichen mit 50 Cent. Ueber 6 Punkte hinaus erhöhen sich die Linienspreise um je 3 Cent.

Der Setzer hat auf seine Kosten nur das abzulegen, was er zum Sage seiner Arbeit unbedingt nötig hat.

Werden Tabellen in den Text eines Wertes eingeschaltet, so wird der Raum den sie einnehmen abgerechnet, für das Umbrechen jedoch ein Aufschlag von 2 Proz. auf den Preis der Tabelle geschlagen.

Auf keinen Fall dürfen die Tabellen einem im Berechnen gesetzten Wert entzogen und im gewissen Gelde gesetzt werden. Tabellen oder ganze Folgen solcher, deren Preis 60 Fr. übersteigt, sind im Berechnen herzustellen.

Mathematischer Satz wird im Berechnen gesetzt. Im Tarife sind deshalb alle möglichen Formeln aufgeführt und fast jedes Stück ins Auge gefaßt; wir halten dies Verfahren aber für sehr unständlich und zeitaufwendig. Mathematische Werke sind nach unsrer Ansicht im gewissen Gelde mit einem Aufschlage von 10—20 Proz. herzustellen und schwierige Formeln etwa doppelt zu berechnen.

Aus den Allgemeinen Bestimmungen sei folgendes erwähnt.

Kastenwechsel wird mit 35 Cent. entschädigt, wenn die betreffende Arbeit weniger als 7 Fr. ergibt. Der Kasten wird vom gewissen Gelde gestellt.

Jeder einzustellende Setzer hat sich mindestens zehn fortlaufende Stunden Arbeit garantieren zu lassen.

Jeder Setzer, welcher auf Anordnung des Büreaus auf Satz, Manuskript usw. warten muß, wird hierfür nach der Stunde bezahlt. Während der Wartezeit hat er sich dem Hause für Gewissigkeitsarbeiten oder Aufträgen zur Verfügung zu stellen.

Bei in Kommandite (d. h. unter Gleichberechtigung im Verdienst und im Verrechnen) hergestellten Zeitungen finden folgende Reduktionen des Tausendpreises statt:

1. bei Tageblättern 17 Proz., 2. bei zweitägigen, halb-wöchentlichen nach Manuskript gesetzten 13 Proz., 3. bei periodischen Schriften, nach Manuskript gesetzt, 6 Proz.

Der Prinzipal hat für die Abendstunden und für vom Tageslichte nicht genügend erhellte Plätze die Beleuchtung und die Utensilien dazu zu liefern. Taglichte und Kerzen brauchen nicht angenommen zu werden.

Die Zeit von einer Zahlung zur andern darf 14 Tage nicht übersteigen und mehr als einen Wochenslohn darf der Prinzipal nicht zurückbehalten. Die Auszahlung hat vor 7 Uhr abends zu erfolgen.

Der Eintritt in die sogen. Hausgesellschaften (Hauskassen) ist fakultativ.

Metzger dürfen keine Lehrlinge beschäftigen, ausgenommen sind ihre eigenen Söhne.

Die Anzahl der Lehrlinge darf das Verhältnis von 1:10 der regelmäßig beschäftigten Arbeiter nicht überschreiten.

Als Wünsche wurden schließlich ausgesprochen, daß als Seperlehrlinge eintretende das 13. Lebensjahr überschritten und nachweislich eine Primärschule mit gutem Erfolge besucht haben sollen; daß der Tarif mit 10 Proz. Abschlag auch in den Departements Seine et Oise und Seine et Marne zu gelten habe und daß in allen Druckereien ein einheitliches Kastenmodell eingeführt werde.

Schiedsgericht. Zur Entscheidung von Tarifstreitigkeiten wie von Angelegenheiten, die nicht im Tarife vorgehen sind, aber mit demselben zusammenhängen, besteht eine zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte Schiedskommission. Diese Kommission besteht aus 12 Mitgliedern (6 Prinzipalen und 6 Gehilfen) und wird alljährlich zur Hälfte durch Neuwahlen erneuert. Die ausstehenden Mitglieder können erst nach Verlauf eines Jahres wieder gewählt werden. Für den Wahlmodus sind detaillierte Bestimmungen getroffen worden.

Der Tarif kann drei Jahre nach seiner Inkraftsetzung revidiert werden. Diese Revision geschieht durch eine gemischte Kommission von 14 wirklichen und vier Ersatzmitgliedern (9 Prinzipale und 5 Gehilfen).

Allgemeinnützige Aufklärungen über Patentwesen.

Von Otto Sack, Patentanwalt, Leipzig.

Internationaler Verein zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Das wesentlichste Ziel des internationalen Schutzvereins ist, dem Bürger bez. dem Gewerbe-Schutzjuden des einen Vertragslandes Gelegenheit zu geben, mit der Patentierung seiner Erfindung in den anderen Vertragsländern sechs Monate warten zu können, ohne daß er das Recht, ein vorteilhaftes Patent zu erlangen, verliert.

Von deutschen Patentjuden wird oft angenommen, daß die sechsmonatliche Schutzfrist für die Vertragsländer auch dann erlangt werde, wenn z. B. der deutsche Erfinder in Belgien, also einem Vertragslande, ein Patent nachsucht. Es ist diese Anschauung irrig, denn die internationale Vereinbarung betrifft lediglich die Bürger oder schaffhafte Gewerbetreibende der Vertragsstaaten, nicht aber außer dem Vertrage stehende, z. B. deutsche Erfinder. Betrachtet man die praktische Wirkung der sechsmonatlichen Schutzfrist, wie sie von dem internationalen Vereine gewährt wird, etwas näher, so findet sich, daß diese Bestimmung wenigstens für Patente nicht Vorteile in dem Maße bietet, als sie von manchem angenommen werden mögen.

Die Bestimmung des Vereins lautet: Der patent-suchende Bürger des Vertragsstaates kann innerhalb sechs Monaten in den anderen Vertragsländern rechtsgültiges Patent erlangen, vorbehaltlich der Rechte dritter.

Mit diesen letzteren Worten ist die Quelle der Rechtsstreitigkeiten in hohem Maße eröffnet, umso mehr, als stets der Bewohner des einen Vertragslandes gegen den Bewohner eines andern Vertragslandes vorzugehen gezwungen ist.

Zunehmen nun ein solches Streitiges Vorgehen zweier Bürger verschiedener Vertragsländer seinen Anfang nehmen kann, lehrst folgendes Beispiel. Ein Belgier hat eine Erfindung auf einen kleinen Gegenstand gemacht, der als Massenbedarfsartikel rasch hergestellt werden kann. Kraft der internationalen Bestimmungen nimmt er zunächst sein billiges Heimatspatent und gedenkt nach sechs Monaten auch das französische sowie die übrigen Patente zu nehmen. Ein Franzose erfährt von dem neuen Artikel kurz nach Eingabe des belgischen Patentes, findet denselben sehr lohnend und macht sich sofort daran, diesen Gegenstand in Frankreich auszubenten. Er fabriziert lebhaft, schafft sich großen Vorrat und hat eben mit seinem in großem Stil angelegten Vertriebe begonnen, als nunmehr der Belgier

kraft der internationalen Abmachung in Frankreich ein Patent ver- und erlangt.

Was wird nun mit dem Fabrikanten und dessen Vorrat und seinen beschäftigten und eingeleiteten Betriebsoperationen? Wer entscheidet nun, ob der durch internationale Abmachungen Geschützte befugt ist, jenem Fabrikanten den Vertrieb der im Glauben des guten Rechts hergestellten Fabrikate zu verbieten und als Patentverletzungen zu behandeln? Es ist dies gewiß eine schwer zu entscheidende Frage, die zu allerlei unerquicklichen und nicht abzusehenden Streitigkeiten führen kann, die noch dadurch erhöht werden können, daß dem nachträglich Patentjuden ebenso in anderen Vertragsländern Schwierigkeiten entstehen. Diese Schwierigkeiten können auch darin bestehen, daß irgend jemand in dem oder jenem Lande bereits Patent auf den betreffenden Gegenstand genommen hat, ehe der durch internationale Vereinbarung Geschützte zur Patentierung schritt.

Derartige Fälle sind durchaus nicht als selten eintretend zu betrachten und es lehrt die praktische Wirklichkeit, daß auch in den Vertragsländern die Patentjuden fast nicht von der sechsmonatlichen Frist Gebrauch machen, sondern dem Grunde huldigen: „Wer Nachsteile und Patentstreitigkeiten vermeiden will, muß seine Erfindung stets so schnell als möglich unter wirklich rechtsträftigen Schutz bringen.“

Korrespondenzen.

P. Berlin. (Vereinsbericht vom 9. Januar.) Die ziemlich gut besuchte Versammlung wurde um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Derselbe begrüßte zunächst die Anwesenden mit warmen Worten, dankt für das Vertrauen, welches die Mitglieder ihm sowie dem übrigen Vorstände durch die Wahl geschenkt haben und verspricht im Namen desselben, die Vereinsinteressen in jeder Beziehung zu fördern, bittet die Mitglieder jedoch, durch regen Versammlungsbesuch auch ihrerseits den Vorstand zu unterstützen. Zu fernern weist er auf die durch die staatliche Genehmigung des Vereins etwas ruhigeren Verhältnisse hin und ermahnt die Mitglieder, den Tarif in jeder Weise inne zu halten; auch stellt er ein Regulatorium zu einer Konditionslohn-Zuzählung in kürzester Frist in Aussicht. Schließlich erucht derselbe die Mitglieder, die Tätigkeit des bisherigen Vorsitzenden durch Erheben von den Sigen zu ehren (geschließt) und gedenkt in anerkennender Weise des früheren Vorstandes. Hierauf wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Der Vorsitzende gibt sodann die Tagesordnung bekannt und wird zu Punkt 1 derselben die Bewegungstabelle vom 20. Dezember bis 9. Januar verlesen; danach erhielten Reiseunterstützung 34 Mitglieder, zugereist und in Kondition getreten sind 5, abgereist 12, ausgeschlossen wurden 13, gestorben ist 1 Mitglied. Arbeitslohnunterstützung erhielten in der letzten Woche nach § 1 des Reglements 95 Mitglieder für 646 Tage à 1 Mk. = 646 Mk., nach § 2 des Reglements 12 Mitgl. für 76 Tage à 2 Mk. = 152 Mk., laut Vorstandesbeschluss 1 Mitglied für 7 Tage à 50 Pf. = 3,50 Mk., 14 Mitglieder für 93 Tage à 1 Mk. = 93 Mk., insgesamt an 122 Mitglieder für 822 Tage = 894,50 Mark. Zur Aufnahme haben sich 7 Kollegen gemeldet. — Der Versammlung wird sodann mitgeteilt, daß für 22 Durchreisende an Weihnachtsgeld, Bewirtung usw. 94,05 Mk. vorauslag sind, hierbei ist der betreffenden Kommission zur Kenntnis gelangt, daß das Versehen der Legitimationen sehr gebührend geworden und war besonders der Dresdner Herbergs-wirt stark dabei interessiert. Der Vorstand hat ferner sein Augenmerk auf solche Kollegen gerichtet, welche noch aus früheren Jahren Voranschuss aus der Kasse haben und werden dieselben aufgefordert, diesen schleunigst zurückzugeben, widrigenfalls die Namen der Betreffenden veröffentlicht resp. noch weitere Maßregeln getroffen werden. Nachdem noch verschiedene Artikel aus Fachzeitschriften verlesen, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung, Tarifangelegenheiten, übergegangen. Zunächst wurde von der Kommission, welche mit Herrn Preuß wegen Bezählung des Tarifs verhandelt hat, Bericht erstattet und da die Verhandlungen ein negatives Resultat hatten die Druckerei geschlossen. Weiter hat den Vorstand die Druckerei von Becker & Hornberg beschäftigt, wo einem Kollegen, weil zur Hilfe engagiert, die Feiertage nicht bezahlt worden sind, es ist der Klageweg beschritten worden. Desgleichen wurde den Kollegen der Borchardt'schen Offizin wegen Nichtbezählung der Feiertage der Rechtsschutz gewährt. Aus der Druckerei von Hempel & Co., wo, wie schon berichtet, bei Neueinstellungen Kaution verlangt wird, ist dem Vorstände die Mitteilung geworden, daß die Kollegen mit einem Schriftstücke, mit Unterschriften versehen, an Herrn Dr. Hempel herantreten sind, derselbe aber die gewünschte Kommission kaum empfangen und erklärt habe, daß er mit denjenigen, die keine Kaution gestellt, nichts zu thun haben wolle. Es wurde beschlossen, eine abwartende Stellung einzu-

* Der Verfasser ist auch gern bereit, den Herren Abonementen dieses Blattes über etwa entstehende Fragen auf dem Gebiete des Patentwesens kostenlos Auskunft zu erteilen.

nehmen, bei Neueinstellungen jedoch darauf zu achten, ob das Geschäft die Kaution auch ferner verlangen. Selbstverständlich dürfen Vereinsmitglieder, welche dort eintreten sollten, auf keinen Fall Kaution stellen. Schließlich wird auf den neu revidierten Tarif aufmerksam gemacht und namentlich in Bezug auf die englische Arbeitszeit aufgeföhrt, denselben überall zur Geltung zu bringen. — Punkt 3 der Tagesordnung, Wahl eines Beisizers. Aufgestellt wurden die Herren Faber, Herzlich, Wachs, Eimer, Stern und Blankenburg. Zwischen den erstgenannten Herren findet eine Stichwahl statt, welche bis zur nächsten Versammlung vertagt wird. Punkt 4 der Tagesordnung: Geldbewilligung für die streikenden Wiener Kollegen. Auf Anfrage des Vorstandes ist ein Situationsbericht aus Wien eingegangen, nach dessen Kenntnissnahme die Versammlung nach kurzer Debatte beschließt, den schon vom Vorstand im Voraus hingeföhnten 300 Mk. weitere 700 folgen zu lassen. — Punkt 5 der Tagesordnung: Besprechung über die redaktionelle Haltung des Corr. Hier wurde darauf hingewiesen, daß der Corr. nicht mehr das ist was er früher war, vielmehr poche der Redakteur auf seine früheren Erfolge und glaube die Mitglieder majorisieren zu müssen. Gleichzeitig wurde die Bewunderung ausgesprochen, daß der Hauptvorstand noch keine abföhrenden Schritte geföhrt habe. Von anderer Seite wurde die Meinung geäußert, daß es einen eigentümlichen Eindruck mache, wenn zum Jahresabschluss darüber geklagt werde, daß niemand für den Corr. schreibe; es sei dies nicht auf die lethargie der Mitglieder zurückzuführen, vielmehr darauf, daß der Redakteur gegen jeden, der sich erlaubt eine andere Meinung zum Ausdruck zu bringen, zu Felde ziehe und Artikel von solchen Mitgliedern zerföhmmelt und durch Zwischenfälle entstelle. Ueberhaupt gäbe es wohl kaum eine zweite Arbeiterorganisation, welche sich so oft wie wir mit ihrem Organe beschäftigen müßte. Nachdem noch verschiedene Redner die Handlungsweise des Redakteurs getadelt haben, wird folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung spricht ihre Mißbilligung über die redaktionelle Leitung des Corr. aus, verurteilt namentlich die seitens des Redakteurs beliebte Verstimmlung eingehender Artikel und Versammlungsberichte durch Einschleichen von sogenannten Nichtigstellungen und fordert den Vorstand des V. B. u. Schr. auf, beim Vorstände des U. B. D. B. dahin vorstellig zu werden, daß selbiger von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht und den Redakteur mit Anweisungen versieht, nach welchen in Zukunft derartige Ungehörigkeiten unterbleiben. — Punkt 6 der Tagesordnung: Abrechnung der Stiftungsfest-Kommission. Ausgabe 588,90 Mk., davon ab Einnahme 93,00 bleibt eine Ausgabe von 495,90 Mk. Der Kommission wurde Decharge erteilt. Schluß der Sitzung 1/4 Uhr.

* Paris. Das Organ des hiesigen Cercle d'Etudes sociales, der Revue typographique, hat seinen sechsten Jahrgang mit einer ganz bedeutenden Vergrößerung seines Formates eröffnet; er ist vom jetzigen einfachen Quartformat zum richtigen Zeitungsfolio übergegangen, was einer Vermehrung des Inhaltes um das Doppelte gleichkommt. Das zweimal monatliche Erscheinen ist beibehalten worden. Redakteur ist J. Allemane. — Der Neujahrstag bringt bekanntlich regelmäßig eine große Zahl Dekorationen verdient und auch nicht verdienten Personen mit sich. Dieses Jahr ist auch einer unserer Kollegen, der Seher Jacques Mary dekoriert worden, er hat den Titel eines Officier de l'Academie und damit natürlich auch ein farbiges Bändchen erhalten und zwar seiner literarischen Arbeiten halber. Natürlich hat das in der hiesigen Kollegen-schaft nicht geringes Aufsehen erregt, da Mary eine hervorragende Rolle seit langem spielt und in dieser ein gut Teil der Pariser, besonders derjenigen, welche sich für Fortschrittler halten, zu Gegnern hat. Der Revue hat denn auch nicht umhin gekonnt, seine Glossen über das Ereignis zu machen. — Eine Versammlung der Sehergesellschaft, welche kürzlich in der Arbeitsbörse stattfand und von ca. 400 Mitgliedern besucht war, beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage der Wiedergewinnung der 1886 aus dem Vereine getretenen Mitglieder. Obwohl sich nun gewichtige Stimmen dagegen aussprachen, irgend welche direkten Schritte zu thun, da die Herren ja nur zu kommen brauchten um wieder Aufnahme zu finden, entschied sich die Versammlung doch dafür, eine Kommission von 5 Mitgliedern zu ernennen, welche sich in Subkommissionen teilen, die Offizinen besuchen und die Nichtvereinsmitglieder anregen sollen, wieder in das Syndikat der Rue de Savoie einzutreten. Auf diese Weise hofft man das Syndikat der Rue de Batteux, welches sich im Jahr 1886 bildete, aber im wesentlichen die nämlichen Ziele hat wie der Hauptverein, zur Auflösung zu bringen und so die so notwendige Einheit herzustellen. — Der bekannte Accidenzseher und Linientrücker Viktor Breton wurde im vorigen Jahre mit einer Anzahl anderer Kollegen auf städtische Kosten nach Brüssel und Koblenz gesandt um die dortigen Ausstellungen zu besuchen und über dieselben Bericht zu erstatten. Diese Berichte sind jetzt im Druck erschienen und werden

für 50 Cent. verkauft. Erwähnenswert ist, daß Breton über die Leistungen der deutschen Buchdruckereien, welche er zu sehen bekommen, sehr anerkennend sich ausdrückt. — Die Spezial-Arbeiterausstellung, welche gleichzeitig mit der Weltausstellung 1889 stattfinden soll, ist in ein etwas bedeutliches Vorstadium getreten. Die Organisationskommission der Arbeiter hatte vom Pariser Gemeinderat einen Kredit von 500000 Fr. verlangt. Der Gemeinderat hat nun wohl den Kredit bewilligt, aber das Geld nicht der Arbeiterkommission zugehen lassen, sondern eine eigene Kommission ernannt, welche daselbe nach gewissen Grundsätzen zu verwalten und zu verteilen hat; hierdurch föhlt sich die Arbeiterkommission etwas verlegt. Hoffentlich geht aber die gekränkte Eitelkeit nicht soweit, das ganze Unternehmen in Frage zu stellen.

Rundschau.

Die Nordhäuser Zeitung brachte nach der Frey. Ztg. eine Besprechung der Antwort des Kaisers an die Berliner Brunnendeputation, die fortschrittliche Presse betr. Die Staatsanwaltschaft fand darin eine mit 6 Monaten Gefängnis zu bestrafende Majestätsbeleidigung, welche Strafe der Gerichtshof auf 4 Mon. Festung herabsetzte, weil die Absicht der Beleidigung nicht erwiesen werden konnte.

Aus dem Reichsversicherungsamte. Die ohne besondern Auftrag erfolgende Bereitstellung der Feuerlöschrichtungen des Betriebes ist auch dann zu den Betriebsgeschäften zu rechnen, wenn sie nach Schluß des Betriebes stattfand. — Der während einer Arbeitspause auf einem Wagnis eingetretene Unfall (der betr. Arbeiter war zwischen zwei Eisen eingeschlagen und geriet beim Aufstehen mit einem Arm unter die Räder eines vorüberföhrenden Arbeitszuges) ist entschädigungspflichtig, da derselbe sich im Banne des versicherungspflichtigen Betriebes ereignete und durch die eigentümliche Gefährlichkeit des Eisenbahnbetriebes herbeigeföhrt wurde. — Ein Bremser hatte den Auftrag und die Erlaubnis, bis zu einer bestimmten Station mitzufahren, um von dort nach Hause zu gelangen; er fuhr aber über diese Station hinaus, sprang von dem Güterzug ab und erlitt hierbei einen Unfall. Das war kein Betriebsunfall, weil der Bremser hinter der betr. Station von seinem Dienst entbunden und somit als Privatperson, nicht in Ausübung seines Berufs resp. als Arbeiter weiterfuhr.

Die Konfektions-Posementiere in Berlin haben ihre Forderungen (s. Nr. 8 des Corr.) durchgesetzt. Nur etwa sechs Firmen sind noch mit der Anerkennung des Tarifs rückständig.

Wegen Beihilfe zur Verbreitung verbotener Druckschriften wurde ein Tuchmacher in Lidtenberg bei Berlin zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte einen Saek mit solchen Schriften in Bewahrung genommen und gestattet, daß von Zeit zu Zeit ein Teil der letzteren dem Behältnis entnommen wurde.

In Leipzig erlief von dem Landgericht eine Genossenschaft, die aus fünf Buchhandlungsmarkthelfern, einem selbständigen Buchhändler und einem Buchbinder bestand und den Diebstahl von wertvollen Büchern zum Zwecke hatte, ihren Lohn. Die gestohlenen Werke repräsentierten einen Wert von 8000 Mk. Von den 5 Markthelfern wurden zwei zu je 1 Jahr, einer zu 9 Monaten, einer zu 7 Monaten nebst 3 bezw. 1 Jahr Ehrverlust und einer zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt; der Buchbinder, welcher die Werke von den Dieben kaufte und an den Buchhändler dann abtrat, natürlich zu Schleuderpreisen, spaziert auf 4 1/4 Jahr, der Buchbinder auf 3 Jahre ins Zuchthaus neben 10 bez. 8 Jahren Ehrverlust.

Ein Kollege in Ehrenz Namens Goumaux hat einen Sortierapparat erfunden, welcher in fünf Minuten 2—4000 Durchschüsse, Linien, Quadraten usw. sortiert. Mittels eines besonderen Indikator wird jedes Längenstück schnellstens in das für dasselbe bestimmte Fach spediert. Der Apparat ist für alle Systeme (12, 11, 9, 8, 6 usw. Punkte) anwendbar und nimmt nur geringen Raum ein.

Die Wiener Staatsdruckerei hat für mehrere südamerikanische Staaten die Herstellung des Papiergeldes übernommen, eine Aufgabe, die eine lange Reihe von Jahren in Anspruch nehmen dürfte.

Die Maschinenfabrik von Marinoni errichtet in der Nähe von Newyork eine Zweigniederlassung zum Bau von Notationsmaschinen.

Um Druck auf Glas zu übertragen, verfährt man in folgender Weise: Man gibt zuvörderst dem Glas einen Anstrich von Damack oder auch von Kanadabalsam, den man mit dem gleichen Quantum von Terpentin vermischt hat und läßt diesen Anstrich solange trocknen, bis er ganz klebrig geworden ist; ein halber bis ein ganzer Tag wird hierfür genügen. Der zu übertragende Druck resp. das Blatt muß einige Zeit in welchem Wasser liegen und gut durchzogen sein, bevor man ihn auf die präparierte Glasplatte legt; ist dies geschehen, so wird er vorsichtig unter Entfernung aller Luftblasen angebrückt und dann durch

Auflegen von Fließpapier thüchlicht getrocknet; ist das Blatt ganz trocken und haftet es fest an der Firnis-schicht, so daß man ohne Gefahr weiter operieren kann, dann beginne man mit stets feucht zu haltenden Fingern das Papier vorsichtig abzuheben; geht man hierbei geschickt zu Werke, so werden bald alle Papier-teile entfernt sein und nur der Druck allein, d. h. die Schrift, das Bild oder dergleichen wird am Firnis haften bleiben. Ist dies erreicht, so überzieht man denselben mit einem weiten Firnisanstrich und schüßt somit den in eine Art Lichtbild verwandelten Druck vor etwaiger Beschädigung.

Briefkasten.

D. in Gr.: VII. Zieglergasse 25. Preis 2,20 Mk. Bestellen Sie doch per Post. — E. W. in G.: Böt, Zinographie (Leipzig, A. Wabow); umfangreicher ist Husnik, Zinkätzung (Wien, Hartlebens Verlag). Eingegangen: Graubenz (Bez.-Verf.)

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Central-Kranken- und Begräbniskasse. (E. S.) **Bekanntmachung.** Anfangs dieser Woche sind die neuen Quartals-Abrechnungsformulare der Krankenkasse für 1889 u. ff. zur Verwendung gekommen. Für das 4. Quartal 1888, welches noch nach Stuttgart abzuliefern ist, sind noch alte Formulare zu verwenden. — Gleichzeitig werden die Herren Verwalter ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bis Mitte Februar die Abrechnungen nebst Uebersehß abgelaufenen Quartals eingesandt werden. Bis 1. April muß nämlich die Statistik der Krankenkasse pro 1888 angefertigt und bei der hiesigen Aufsichtsbehörde eingereicht sein. Stuttgart. Der Vorstand.

Bezirk Kassel. In den Bezirksvorstand wurden gewählt resp. wieder gewählt: Vorsitzender: Albert Hartmann (Friedrichsplatz 7, II.); Schriftführer: Esh. Müller (Renthof 1); Kassierer: Heine. Dam (Friedrichsstraße 10); Beisitzer resp. Beisitzeren: Th. Klappmann und Johs. Lüth.

Rudolstadt. Als Vorsitzender wurde in letzter Versammlung gewählt: Hermann Stöcker, fürstl. priv. Hofbuchdruckerei. Alle Sendungen sind jetzt an diese Adresse zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Hamburg-Altona 1. der Seher Johann Schönfeld, geb. in Szeniz (Ungarn) 1862, ausgelernt in Wien 1882; war schon Mitglied in Odenburg (Ungarn); 2. der Schweizerdegen Karl Friedr. Beckram Elsäßer, geb. in Königsle (Züringen) 1862, ausgelernt daselbst 1880; war schon Mitglied. — Fr. E. Schulz, Grindelallee 67, S. 1, I.

In Karlsruhe der Seher Friedrich Heck, geb. in Karlsruhe 1866, ausgelernt daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — In Baden-Baden der Drucker Heinrich Kopp, geb. in Detersroth 1861, ausgelernt in Baden-Baden 1880; war schon Mitglied. — Martin v. d. Vinde in Karlsruhe, Leopoldstraße 13, II.

In Mainz der Seher Andreas Erbeling, geb. in Brexheim bei Mainz 1863; war schon Mitglied. — P. Tiefel, Alter 2.

In Markt-Burbach der Seher Gustav Hartung, geb. in Finsterwalde 1866, ausgelernt daselbst 1884. — G. Menge in St. Johann a. d. Saar, Karlsstraße 10.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Würzburg. In der am 19. d. M. stattgefundenen Versammlung der Mitgliedschaft Würzburg wurden in den Ausschuß gewählt: Franz Keiter, Vertrauensmann; Jos. Schmitt, Stellvertreter und Bibliothekar; Rudolf Feldt, Kassierer; Josef Rath, Schriftführer; Bruno Boopfe, Ferdinand Bloch und Ludw. Weißmantel als Beisitzer; Johann Günther als Reisekassenverwalter. Adresse des Vertrauensmannes wie bisher: Traubengasse 15.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile — 18 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzufenden. Zeitzeilen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Gesuch.

Ein junger, tüchtiger Schriftsetzer sucht sofort dauernde Kondition. Werte Offerten mit Gehaltsangabe an A. Stein, Chemnitz, Mühlentstraße 108, erbeten. Flatter Werk-u. Zeitungsetzer sucht sof. dauernde Kondition. Off. an G. Jacob, Vera (M.), Lindenstr.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11800 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zufendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Zum baldigen Eintritte suche ich einen selbständigen

Schweizerdegen

der im modernen Accidenzatz und -Druck nur Tüchtiges leistet und an der Bohle & Herberschen Schnellpresse erfahren ist. Meldungen sind Druckproben und Abschrift der Zeugnisse beizufügen. Wochengehalt 24 Mk. Stellung dauernd. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden. [61]

P. A. Berswordt, Neheim-Hüstener Buchdruckerei Neheim i. W.

Ein Fertigmacher

findet dauernde Stellung bei der [62] Aktiengesellschaft für Schriftdruckerei u. Maschinenbau vormals J. M. Gude & Co., Offenbach a. M.

Ein tüchtiger Drucker

sofort gesucht für die Ziegeldruckpresse; derselbe muß flott und selbständig arbeiten können. Gehalt 25 Mk. E. G. M. Täschner, Hamburg, Königstr. 38. [63]

Erster Maschinenmeister

speziell für Zweifarbenmaschine; der aber auch guter Blattendrucker sein muß, wird bei gutem Gehalte gesucht. Es wollen sich nur solche Herren melden, welche selbständig und gut arbeiten können. Offerten unter Nr. 59 an die Exped. d. Bl. zu richten.

Ein zuverlässiger gewandter

Maschinenmeister

welcher im Illustrations- und Farbendrucke sowie in allen vorkommenden Arbeiten gewandter und geschickter Arbeiter ist, sucht dauernde Stellung. Beste Offerten unter Nr. 66 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger

Werk- und Zeitungssetzer

im Accidenzsetze nicht unerfahren, sucht z. 10. Febr. dauernde Kond. Beste Offerten erbeten an Gb. Jährling, Dederau, Sachsen. [65]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

für König & Bauersche Notationsmaschine sucht Stelle. Beste Offerten unter A. 60 an die Exped. d. Bl. erb.

Maschinenmeister, tüchtiger, auch im Farbendrucke, drucke firm, sucht sof. Stelle, am liebsten in Süddeutschland. Offerten erbeten unter K. W. 64 an die Exped. d. Bl.

Ein j. tüchtiger Stereotypen u. Galvanoplastiker wünscht sich bald zu verändern im In- oder Auslande. Beste Offerten unter Nr. 50 an die Exped. d. Bl. erb.

Erste Mannheimer Holztypenfabrik

Sachs & Cie., Mannheim

liefern anerkannt beste Holztypen u. Holz-Utensilien.

Musterkataloge gratis und franko.

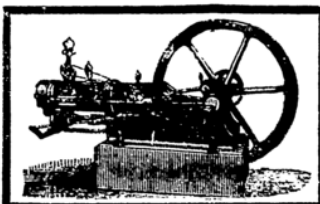
Heft 2 des Anchas für Buchdruckerkunst

26. Band, ist am 22. d. Mts. ausgegeben worden.

Alexander Waldow, Leipzig. [58]

Louis Kühne, Dresden-A.

Prospekte gratis!



Benz's Gasmotor
Benz's Zwillingmotor
Benz's Benzinmotor
mit elektrischer Zündung.

Vertreter gesucht!

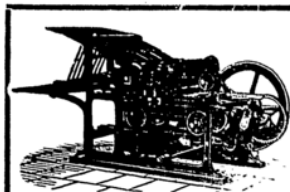
Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von BOHN & HERBER in Würzburg.



Nr. Druckkl.	Preis
1. 30 : 14	Mk. 1800
2. 34 : 48	„ 1800
3. 38 : 52	„ 2000
4. 42 : 56	„ 2200
5. 46 : 61	„ 2500

Zum doppelt Treten und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckkl.	Preis
6. 50 : 68	Mk. 2800
7. 55 : 76	„ 3100

Garantie 2 Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.



Fabrikant in Stereotypie-, galvanoplastischen Apparaten und Bedarfsartikeln. Unterweisung für Käufer kostenfrei. Verlangen Sie Lehrbuch und Preisliste.

Fabrikate und Lehrbücher durch den Corr. bestens empfohlen.

Der Stereotypen-, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempf, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525a.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet, empfehlen ihre

schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preisurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Zierow & Meusch

Messinglinien-Fabrik

Galvanoplastik, Stereotypie

LEIPZIG.

Wappen-Visitkarten

in brillanter Ausführung, zu 650, 600, 500, 400, 300, 250 Pf. pro 100 Stück. Abnahme von 1 Dutzend an. Musterkollektionen zu 25 und 55 Pf. gegen Einsendung des Betrags in Marken franko.

H. Sachse, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Zeit & Philippi

SCHWARZE UND BUNTE BUCH- UND STEINDRUCK-FARBEN

HAMBURG und STASSFURT

Anzeigen finden nur dann Aufnahme in die laufende Nummer, wenn sie bis Montag resp. Mittwoch oder Freitag mittags hier eingehen.

Inseraten (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets der Betrag beizufügen.

Die Redaktion und Expedition des Corr. befindet sich in Leipzig-Meuditz, Konstantinstrasse 8, Gartengebäude, 1. Etage.